



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung Freitag, 22. November 2019 Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 23.05 Uhr

Anwesend

Vorsitz Wittwer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte 147 GemeindebürgerInnen
Ohne Stimmrecht 13 Personen
Entschuldigt Galli Christoph, Schafrain 125, Obergoldbach
Gerber Brigitte, Dorf 59 b, Landiswil
Familie Hofer, Ochsenwald 115, Obergoldbach

Verhandlungen

Gruss, Eröffnung

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst zur Versammlung in der Mehrzweckhalle. Es freut ihn ausserordentlich, dass die Halle fast aus allen Nähten platzt. Einen speziellen Gruss richtet er an die

- Delegation Gemeinderat Münchenbuchsee
Der Gemeindepräsident Manfred Waibel hat den Austausch mit der langjährigen Partnergemeinde angeregt. Der GR Landiswil wird im Gegenzug am 05.12.2019 an der GGR-Sitzung in Münchenbuchsee teilnehmen
- Wochenzeitung, Herr Walter Marti
- Bern-Ost, Frauen Lisa Hartmann und Melanie Burkhard

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 42 und 43 vom 17. und 24. November 2019. Zudem war die Traktandenliste auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im «Landiswiler», Ausgaben Nr. 345 vom Oktober und Nr. 346 vom November 2019 informiert.

Stimmrecht

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 147 StimmbürgerInnen (von insgesamt 483 Stimmberechtigten = 30.43 % Stimmbeteiligung) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Burkhard Melanie, Bern-Ost
- Gemeinderat Münchenbuchsee, Delegation 5 Gäste
- Hadorn Jolanda, Verwaltungsangestellte, Süderen
- Hartmann Lisa, Bern-Ost
- Marti Walter, Langnau, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch
- Meister Anne, Stampfi 13, Landiswil
- Schönholzer Simon, Langnau
- Schütz Fritz, Gastwirtschaft, Lützelflüh
- Wüthrich Therese, Finanzverwalterin, Oberthal
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Total 14 Personen

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlanglegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu be-
anstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen
pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich
nicht mehr Beschwerde führen.

StimmzählerInnen

Vorgeschlagen und gewählt werden:

| | | |
|------------------|----------------------|-----|
| Neuhaus Ruth | Tisch 1 | 41 |
| Varone Frederic | Tisch 2 | 40 |
| Steinmann Rudolf | Tisch 3 | 37 |
| Beer Bernhard | Tisch 4 und GR Tisch | 29 |
| Total | | 147 |

Die StimmzählerInnen werden gebeten, die Anzahl der Stimmberechtigten zu
ermitteln und zu melden. Es sind insgesamt 147 stimmberechtigte Personen an-
wesend. Rolf Schütz ist erst im Verlaufe der Versammlung dazu gestossen und
wurde nachträglich registriert.

Traktandenliste

1. JungbürgerInnenehrung
2. Wahlen
 - a) 5 Mitglieder des Gemeinderates
 - b) Gemeindepräsidium
 - c) Rechnungsprüfungsorgan
3. Budget 2020, Beratung und Genehmigung
4. Strassen- und Wegreglement, Beratung und Genehmigung
5. Verschiedenes/Informationen
 - a) Ehrungen (Militärdienstentlassungen, Dienstjubiläum,
Verabschiedungen)
 - b) Diverse Informationen

Die Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht
bestritten.

1. JungbürgerInnenehrung

Referentin: Beatrice Aeschbacher Varone, GR Ressort Bildung und Soziales
Beatrice Aeschbacher begrüsst die anwesenden JungbürgerInnen mit Jahrgang
2001. Anwesend sind 3 der 5 JungbürgerInnen. An zwei Abenden im Vorfeld zur
heutigen Versammlung hat Beatrice Aeschbacher mit den jungen Leuten Inter-
views geführt. Dabei hat sie festgestellt, dass unseren jungen MitbürgerInnen
die folgenden Werte der Demokratie wichtig sind und dass diese geschätzt wer-
den: Verschiedene Meinungen gelten lassen, Offenheit und Toleranz, Respekt
gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt, die Wirtschaftlichkeit nicht ausser
Acht lassen, gemeinsam Entscheidungen treffen und ein Gleichgewicht wahren.
Das sind die Stimmen der diesjährigen JungbürgerInnen. Im Duden und Wikipe-
dia wird der Begriff der Demokratie nämlich in etwa gleich, aber auch abstrakter
und weniger gut fassbar, umschrieben.

Weiter blickt Beatrice Aeschbacher kurz zurück auf die nationalen Wahlen und
die 100-Jahrfeier der örtlichen SVP-Sektion. In Anbetracht der Sicht der Jugbü-
gerInnen auf die Demokratie ist die Referentin zuversichtlich was die Zukunft un-
seres Landes anbelangt. «Dynamisch, offen, tolerant» sind die Stichworte der

Presse über das neu gewählte eidgenössische Parlament, genauso wie die jungen Leute sich die Zukunft für die Schweiz wünschen und sich hoffentlich auch dafür einsetzen werden, ganz gleich, welchem politischen Lager man angehört, denn schlussendlich zählt die Meinungsvielfalt.

Zur Musik von «Tones and I» werden die Portraits der JungbürgerInnen präsentiert. Weiter folgt zur Musik von Mani Matter ein Gedankenanstoss zum Stichwort Demokratie, wie wertvoll, gleichzeitig fragil und vielleicht manchmal nur – auch salbungsvoll und überschätzt sie ist.....

Folgende LandiswilerInnen werden mit der Übergabe des Bürgerbriefes neu in den Kreis der stimmberechtigten EinwohnerInnen aufgenommen:

- Gerber Selina, Dorf 59b, Landiswil
- Hofer Carol, Ochsenwald 115, Obergoldbach entschuldigt
- Hofer Lena, Ochsenwald 115, Obergoldbach entschuldigt
- Schwarz Carolin, Bruff 47e, Obergoldbach
- Steinmann Sven, Bühl 105a, Obergoldbach

Anschliessend an die Versammlung sind die JungbürgerInnen zum Apéro eingeladen. Samuel Wittwer hat festgestellt, dass die Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs erwähnt wurde. Er ruft die Bevölkerung auf, diesen rege zu nutzen, damit die bestehenden Verbindungen möglichst lange erhalten werden können.

2. Wahlen

Referenten: Samuel Wittwer und Martin Neuhaus

Der Gemeindepräsident informiert über das Wahlverfahren gemäss Art. 45 – 59 unseres Organisationsreglementes.

a) 5 Mitglieder Gemeinderat

Bis heute liegen die folgenden Wahlvorschläge vor:

- **Brunner Anton**, Jg. 73, SVP, neu, Dorf 62a, Landiswil
- **Müller Cornelia**, Jg. 72, parteilos, neu, Kratzmatt 46, Landiswil
- **Neuhaus Martin**, Jg. 60, parteilos, bisher, Dorf 130d, Obergoldbach
- **Wittwer Samuel**, Jg. 61, parteilos, bisher, Längacker 107e, Obergoldbach
- **Wüthrich Martin**, Jg. 78, SVP, bisher, Hinteregg 1d, Landiswil

Der Präsident fragt an, ob diese Vorschläge vermehrt werden, was nicht der Fall ist. Dank der Arbeit und den Anstrengungen der örtlichen SVP-Sektion sind Vorschläge eingereicht worden, worüber der Gemeinderat sehr froh und dankbar ist.

- **Samuel Wittwer erklärt die fünf vorgeschlagenen Personen für die Amtszeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 als gewählt.**

Die neuen Ratsmitglieder Anton Brunner und Cornelia Müller erklären Annahme der Wahl und stellen sich den anwesenden StimmbürgerInnen vor.

b) Gemeindepräsidium

Der Vizegemeindepräsident, Martin Neuhaus, stellt fest, dass sich Samuel Wittwer für die neue Amtsdauer vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 zur Wiederwahl als Gemeindepräsident zur Verfügung stellt.

Von den bisherigen Ratsmitgliedern möchte niemand das Präsidium übernehmen und auch von den neu gewählten Mitgliedern macht niemand dem bisherigen Präsidenten das Amt streitig.

- **Samuel Wittwer gilt somit für eine weitere Amtsdauer ab 1.1.2020 als wiedergewählt.**

Samuel Wittwer bedankt sich für das Vertrauen und informiert, dass er sich auch in Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen für die Gemeinde einsetzen

wird. Möglicherweise wird er aber das Amt nicht mehr so lange ausüben, wie bisher.

c) Rechnungsprüfungsorgan

Samuel Wittwer informiert über die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und der Datenschutzaufsichtsstelle für unsere Gemeinde.

Aufgrund der eingereichten Offerten und aus Gründen der Kontinuität **beantragt** der Gemeinderat die Firma **BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 wieder zu wählen.**

Diskussion:

Wird nicht benützt.

Beschluss:

- **Einstimmig wird die BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für vier Jahre wiedergewählt.**

3. Budget 2020; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, GP und Therese Wüthrich, Finanzverwalterin

Der Gemeindepräsident informiert, dass wir mit dem Budget festlegen, wie das nächste Jahr finanzmässig ablaufen soll. Den Finanzplan werden wir nur zur Kenntnis nehmen. Samuel Wittwer übergibt das Wort an Therese Wüthrich und bittet sie, uns die Detailzahlen zu präsentieren.

Therese Wüthrich stellt fest, dass sie noch nie vor so vielen Leuten gesprochen habe. Die Gemeinde Münchenbuchsee hat fünfzehnmal grössere Ausgaben als wir hier in Landiswil. Es wäre interessant und aufschlussreich Vergleiche zwischen den beiden Gemeinden anzustellen. Die BürgerInnen interessieren sich heute Abend aber für die anderen traktandierten Geschäfte und nicht für die Zahlen.

Mit der Folie «Eckpunkte» wird aufgezeigt, dass unser Budget infolge einmaliger ausserordentlicher Einnahmen (Vermarktungskosten Los 3) mit einem tiefen Defizit abschliesst. Bei unveränderter Steueranlage und Gebühren zeigt der FIPLA auf, dass die voraussichtlichen Defizite in die nächsten 5 Jahren dank des vorhandenen Bilanzüberschusses tragbar sind.

Die Versammlung nimmt weiter die Ergebnisse des Gesamthaushaltes und die Entwicklung des Nettoaufwandes resp. -ertrages zur Kenntnis. Weiter informiert Therese Wüthrich über die Abweichungen in den Bereichen Allg. Verwaltung, öffentliche Ordnung/Sicherheit, Verkehr/Nachrichtenübermittlung, Umweltschutz/Raumordnung und Finanzen/Steuern.

Es folgt die Info über die im Jahr 2020 geplanten Investitionen resp. Erträge daraus in Form von Beiträgen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Für die Finanzierung der Strassensanierung im Brandiswald ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte im Betrag von Fr. 100'000.- vorgesehen und auch den Ersatz des Spielturns beim Schulhaus Obergoldbach möchten wir mit einer Entnahme von Fr. 3'000.- finanzieren.

Für die Finanzierung steuerfinanzierter Projekte dürfen nach Reglement aus der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwerte» Gelder entnommen werden. Diese Spezialfinanzierung wird Ende 2020 einen Bestand von fast Fr.300'000.- ausweisen.

Der fortgeschriebene FIPLA 2020 – 2024 zeigt auf, dass trotz der Defizite von maximal 2 Steuerzehntel im Jahr 2024 immer noch ein beträchtlicher Bilanzüberschuss vorhanden sein wird und dass die geplanten Investitionen voraussichtlich ohne Neuverschuldung finanziert werden können. Der Gemeinderat überwacht die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Landiswil sorgfältig. Er hat den Finanzplan am 16.10.2019 einstimmig genehmigt.

Therese Wüthrich rechnet damit, dass schlussendlich auf das Ende des Rechnungsjahres andere Zahlen resultieren werden. Allfällige Fragen zum Budget 2020 und zum FIPLA 2020 – 2024 beantwortet sie gerne.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Aufwandüberschuss des

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Gesamthaushalts von | Fr. – 47'800.-. |
| <i>allgemeiner Haushalt</i> | <i>Fr. – 38'010.-</i> |
| <i>Wasserversorgung</i> | <i>Fr. – 5'230.-</i> |
| <i>Abwasserentsorgung</i> | <i>Fr. – 640.-</i> |
| <i>Abfall</i> | <i>Fr. – 3'920.-</i> |

Festsetzung der

| | |
|---------------------------------|---|
| a) Gemeindesteuernanlage | auf 1.85 Einheiten (unverändert) |
| b) Liegenschaftssteuern | auf 1.5 % des amtl. Wertes (unverändert) |
| .. | verändert) |

Kenntnisnahme der Resultate der Finanzplanung 2020 – 2024.

Diskussion/Fragen

Samuel Wittwer bedankt sich für die aussagekräftigen und prägnanten Erläuterungen und fragt an, ob das Wort gewünscht wird oder ob Fragen aufgetaucht sind. Keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident versichert, dass sich der Rat bemüht, das Geld austariert einzusetzen. Auch der Steuerfuss wird immer wieder hinterfragt und diskutiert.

Beschluss:

- **Einstimmig bei zwei Enthaltungen wird das Budget im Sinne des Antrages genehmigt.**

4. Strassen- und Wegreglement; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, GP und
Regula Meister, GR Ressort Verkehr und Wirtschaft

Samuel Wittwer denkt, dass wegen dem SWR viele StimmbürgerInnen heute Abend hier sind.

Das zur Diskussion stehende Reglement wurde über längere Zeit mit juristischer Begleitung und am Anfang gemeinsam mit anderen Gemeinden erarbeitet. Die Bevölkerung wurde im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens miteinbezogen. Es fanden zwei Infoabende statt und im „Landiswiler“ Nr. 345 vom Oktober 2019 wurde mit folgendem Text über das öffentlich aufliegende Reglement informiert:

Ausgangslage

Das geltende SWR datiert aus dem Jahr 1990 und ist nicht mehr zeitgemäss. Das Reglement weist Lücken auf und führte oft zu Ungerechtigkeiten! Viele Sanierungsvorhaben konnten somit nur mühsam und ohne klare Linien (Grauzonen) aufgegleist werden.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, ein neues, gerechteres und zeitgemäßes SWR zu erarbeiten, welches künftig den Strassenunterhalt in unserer Gemeinde klar regelt und bei der Realisierung als taugliches Instrument dient.

Ziel

Die Strassen sollen neu nicht mehr nach Besitz, sondern nach Funktion und Nutzung klassiert werden. Neu sollen alle Hofzufahrten (Klasse 3) von Gemeindebeiträgen profitieren (auch bisher rein private). Andererseits müssen die wenigen Anstösser, welche mit einer Hofzufahrt (Klasse 3) im Gemeindebesitz erschlossen werden, entsprechende Beiträge leisten. Zudem werden für den baulichen

Unterhalt der Strassen der Klasse 1 + 2 keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert (Ausnahme: nur bei wesentlichen Vorteilen wie neuer Linienführung durch den Verursacher, begrenzt auf Fr. 20'000.— pro Anstösser).

Strassenklassenplan

Der Strassenklassenplan soll gerecht und gut austariert sein. So gelten Strassen für bis zu max. 3 Liegenschaften als Hofzufahrt (Klasse 3). Strassen der Klasse 1 und 2 sind Hauptverkehrsachsen und Sammelstrassen. (z. Bsp. Obergoldbach - Landiswil). Die Gemeinde besitzt ca. 20 km der Strassen Klasse 1 und 2. Dem gegenüber stehen 14 km in der Klasse 3 (Hofzufahrten). Davon sind ca. 2,1 km im Gemeindebesitz (15%); die restlichen 11,9 km (85 %) sind im Privatbesitz! Der Strassenklassenplan ist nicht Gegenstand des neuen SWR; er darf erst nach der Annahme des SWR durch den Gemeinderat erlassen werden. Es ist wichtig, dass der Plan im Sinne der Gleichbehandlung alle Zufahrten gleich gewichtet und gewährleistet. Falls die Kompetenz nicht beim Gemeinderat liegen würde, zöge das bei jeder kleinen Anpassung der Einteilung eine Entscheidung an der Einwohnergemeindeversammlung mit sich; was die Angelegenheit sehr komplex gestalten und die Gefahr von durch Emotionen gefällter Entscheide erhöhen würde! Die Anwohner/Innen haben die Möglichkeit, die Einteilung nach dem Entscheid durch den GR anzufechten. Im Hinblick auf die Reglementsgenehmigung hat der GR einen prov. Strassenklassenplan erstellt. Er kann bei der Gemeindeverwaltung oder online eingesehen werden.

Unterschiede Strassenkategorien

Klassen 1 und 2

- Betrieblicher und baulicher Unterhalt bei der Gemeinde
- Grundeigentümerbeiträge nur bei besonderen Vorteilen (neue Linienführung, begrenzt auf Fr. 20'000.—pro Anstösser)

Klasse 3

- Hofzufahrten in Privat- und Gemeindebesitz sind gleichgestellt
- Betrieblicher Unterhalt ist Sache der Anstösser
- Baulicher Unterhalt bei Eigentum Gemeinde ist Gemeinde zuständig
- Baulicher Unterhalt Eigentum Privat sind Privatpersonen zuständig

Betrieblicher Unterhalt

Allgemein

- Betrieblicher Unterhalt ist Sache der Anstösser (z. Bsp. Aufstellen der Schneestecken, Reinigen der Abwasserrinnen und -schächte, Abranden usw.)

Winterdienst

- Schneeräumung Kategorie 1 bis 3 durch Gemeinde gewährleistet
- Glatteisbekämpfung durch die Gemeinde bei Klasse 1 und 2
- Glatteisbekämpfung Klasse 3 kann als Dienstleistung eingekauft werden

Baulicher Unterhalt

- Klasse 3 im Eigentum Gemeinde sind Zuständigkeit Gemeinde
- Klasse 3 im Privateigentum sind Zuständigkeit Private

Finanzierung

- Klasse 1 und 2 unverändert durch Gemeinde (Grundeigentümerbeiträge nur bei besonderem Vorteil, max. Fr. 20'000.- pro Anstösser)
- Klasse 3 im Gemeindebesitz neu mit Grundeigentümerbeiträgen
- Klasse 3 im Privatbesitz neu mit Gemeindebeiträgen
- Je länger die Hofzufahrt bei Klasse 3, desto höher der Beitragssatz durch die Gemeinde!

Samuel Wittwer zeigt anhand der 1. Folie auf, warum ein neues Reglement wichtig ist, was damit für Ziele erreicht werden sollen und dass die Strassenklassierungen nicht Inhalt des Reglementes sind, sondern, dass der GR für den Erlass des Strassenklassenplanes zuständig ist.

Als wichtigstes Argument wird hervorgehoben, dass in Zukunft alle Hofzufahrten, unabhängig von den Besitzverhältnissen, profitieren werden. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind die offenen Fragen in vielen Gesprächen direkt mit den BürgerInnen besprochen worden und das Reglement wurde laufend verfeinert und angepasst.

Aktuell ist es so, dass 85 % der Hofzufahrten vom neuen Reglement profitieren. 15 % dagegen, deren Zufahrt der Gemeinde gehört, müssen in Zukunft für den Strassenunterhalt tiefer in die Tasche greifen.

Mit der Folie 2 wird der Aufbau des neuen Reglements aufgezeigt, das seit dem 21. Oktober bis heute öffentlich auflag.

Regula Meister weist auf die Mitwirkung und die öffentliche Auflage hin und will nicht mehr so ausführlich sein, wie anlässlich der beiden Infoabenden.

Anhand der dritten Folie werden die Strassenklassen kurz erläutert und die Unterschiede aufgezeigt. In Zukunft werden alle Zufahrten von Gemeindebeiträgen profitieren können. Das neue Reglement soll für längere Zeit gelten. Nur bei besonderen Vorteilen sind bei Ausbauten von Strassen der Klasse 1 und 2 Grundeigentümerbeiträge vorgesehen. Die Hofzufahrten der Klasse 3, egal ob in Privat- oder Gemeindebesitz, sind gleichgestellt.

Mit weiteren Folien werden die Strassenlängen nach Kategorien, die Zuständigkeiten und die Finanzierung des betrieblichen und baulichen Unterhalts erläutert. Die Schneeräumung wird in Zukunft zu allen ständig bewohnten Liegenschaften gewährleistet. Die Glättebekämpfung zu Lasten der Gemeinde erfolgt punktuell wo notwendig mit den Prioritäten Postauto, Schulbus, Milchtransport usw. Die Glättebekämpfung auf den Zufahrten Klasse 3 kann als Dienstleistung der Gemeinde eingekauft werden.

Weiter zeigt Regula Meister den möglichen Projektablauf für Sanierungsprojekte von Zufahrten der Klasse 3 im Gemeinde- und im Privatbesitz auf.

Gemäss Investitionsbudget ist im nächsten Jahr eine umfassende Sanierung der Brandiswaldstrasse, Klasse 1, vorgesehen. Weil mit dieser Sanierung niemandem einen speziellen Vorteil entsteht, sind keine Grundeigentümerbeiträge vorgesehen.

Samuel Wittwer dankt für die Ausführungen. Nach der Genehmigung des Reglementes soll der Strassenklassenplan durch den Gemeinderat genehmigt werden, damit das neue Reglement und damit auch die Neuregelung bei der Glättebekämpfung per 1.1.2020 umgesetzt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Reglementsentwurf am 27.08.2019 einstimmig genehmigt und beantragt die Genehmigung des neuen Strassen- und Wegreglementes.

Samuel Wittwer leitet über zur Diskussions- und Fragerunde. Er informiert, dass grundsätzlich das offene Abstimmungsverfahren angewendet wird, auf Antrag hin aber von einem Viertel der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt werden kann. Weiter sind Ordnungsanträge zum Bsp. zur Redezeit möglich.

Diskussion/Fragen

Ernst Liechti

Was ihr jetzt gerade gehört habt, ist ein klassisches Bsp. dafür, wie man ein Reglement schönreden kann. Es sind zwei Sachen, die wir nicht zulassen können. Die Vermischung von Privat- und Gemeindebesitz ist nicht zulässig. Fam. Liechti wird Opfer einer Fehlklassierung. Sie soll eine Gemeindestrasse übernehmen und diese auf eigenen Kosten unterhalten. Von der Gemeinde war niemand bereit, sich vor Ort ein Bild zu machen. Fam. Liechti muss 75 % der Kosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt übernehmen. Die Rechte blei-

ben bei der Gemeinde, weil sie weiterhin Eigentümerin ist. Alle dürfen den Siegenthalstutz befahren, müssen aber keine Pflichten übernehmen, was nicht zulässig ist.

Regula Meister nimmt Stellung zu diesem Votum. Dass es sich beim Siegenthalstutz um eine Strasse handelt, die der Gemeinde gehört, wird nicht bestritten. Wir sind im Jahr 2020 und haben einen ziemlichen Strukturwandel hinter uns. Der Siegenthalstutz wurde nicht als zusätzliche Zufahrt für den Weiler Siegenthal mit einem Belag versehen, sondern weil die Unterhaltskosten infolge von Unwettern usw. jeweils sehr hoch waren und die Gemeinderechnung stark belastet haben. Das von der Gemeindeversammlung bewilligte Projekt beinhaltet keine Verstärkung der Kofferung. Die Strasse ist daher nicht zur regelmässigen Benützung durch schwere Fahrzeuge und für den Durchgangsverkehr vorgesehen. Es war immer klar, dass der Stutz mit einem Fahrverbot belegt werden soll und dass die Eigentümer der erschlossenen LS Liechti Grundeigentümerbeiträge zu entrichten haben.

Nachträglich wurde auf Wunsch von Familie Liechti und den Grundeigentümern im Weiler Siegenthal das Fahrverbot gelockert, indem allen Bewohnern von Siegenthal das Recht zum Befahren des Stutzes eingeräumt worden ist.

Es wurden Berechnungsbeispiele für den künftigen Unterhalt erstellt. Diese zeigen, dass aufgrund des Reglementes für Liechtis kein Nachteil entsteht. Der Siegenthalstutz darf nicht von jedermann befahren werden. Es gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder. Die Gemeinde kann in diesem Fall nicht den gesamten Unterhalt übernehmen.

Samuel Wittwer präzisiert, dass die Strasse via Brüggloch – Siegenthalhaus als eigentliche Zufahrt für den Weiler Siegenthal gilt, der mit den Strassen vom Ramisberg und vom Nesselgraben her bereits über drei Zufahrten verfügt. Es besteht die Möglichkeit den Unterhalt des Siegenthalstutzes mittels Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

Werner Moser fühlt sich direkt angesprochen. Er ist überrascht, dass die Situation des Siegenthalstutzes so gross propagiert wurde, dies sogar in der Zeitung. Er erklärt, dass die Strasse vom Brüggloch her nicht ihre Zufahrt sei. Man habe damals beim Projekt Brüggloch nur mitgeholfen, damit Subventionen gesprochen wurden. Man sei bereit Ernst Liechti beim Unterhalt des Siegenthalstutzes zu unterstützen, möchte dafür aber nicht den Stutz hergeben. Weil man damals beim Projekt Brüggloch solidarisch war, heisst das nicht, dass man jetzt auf den Siegenthalstutz als Zufahrt verzichten will.

Samuel Wittwer informiert, dass die Gemeinde von der Wochenzeitung bereits nach der Infoveranstaltung im September für einen Beitrag angefragt worden sei. Weiter ist bei der Wochenzeitung ein Leserbrief zum Thema eingegangen und am Siegenthalstutz ist mittels Plakaten Propaganda gemacht worden.

Michael Schönholzer ergreift das Wort. Ihm wurde vom Gemeinderat die Bewilligung erteilt, seine Voten mittels Powerpointpräsentation darzulegen.

Es ist unbestritten, dass Reglemente von Zeit zu Zeit angepasst werden müssen.

Im vorliegenden Fall wurde im Verlaufe der Mitwirkung Anpassungen vorgenommen, insbesondere sind die Art. 9 und 10 geändert worden. Aufgrund dieser neuen Formulierungen könnte es soweit kommen, dass weitere Klassierungen (Länder, Neuacker, Stampfi) geändert werden müssten. Die Richtigkeit der Formulierung der Art. 9 und 10 wird daher angezweifelt.

Er schliesst vorläufig. Zur Situation Lochmatt – Lochmattweid möchte er sich später äussern.

Regula Meister

nimmt Stellung zu den in Frage gestellten Formulierungen der Art. 9 und 10. Sie weist darauf hin, dass die Situation im Vorder Tannenthal mit den drei Häusern genau die gleiche ist, wie in der Lochmattweid. Die finanziellen Folgen müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Man geht in Landiswil mit dem vorliegenden Reglement sehr weit und unterstützt die Grundeigentümer in hohem Masse. Zum Beispiel die Schneeräumung wird in vielen anderen durch die Gemeinden nicht gewährleistet. Im vorliegenden Fall profitiert auch die Liegenschaft Hinteraspi (Gde. Lützelflüh) von der kostenlosen Schneeräumung durch unsere Wegequipe.

Samuel Wittwer informiert, dass wir im Art. 9 nicht auf zwei Liegenschaften herunter gehen können.

Michael Schönholzer bedankt sich für die Benützung der Infrastruktur. Er will nicht mehr als ½ Std. sprechen.

Die Geschichte der Strasse von Obergoldbach Richtung Aspi wird aufgezeigt. Die Gemeinde hat bestimmt, dass die ca. 700 m lange geteerte Strasse von der Lochmatt Richtung Lochmattweid durch den Wald als Privatstrasse ausgeschieden werden soll. Im Mitwirkungsverfahren wurde eine Eingabe eingereicht und die Einteilung in die Kl. 2 vorgeschlagen. Es wurde auch aufgezeigt, wer alles die Strasse nutzt. Der Mitwirkungsbericht der Gemeinde wurde erstellt, bevor die Teilnehmer am Mitwirkungsverfahren zu einer Besprechung eingeladen worden sind.

Anhand des Berechnungsbeispiels (Grundlage Kosten Sanierung 2010) zeigt Michael Schönholzer auf, welche finanziellen Konsequenzen das neue Reglement für die Grundeigentümer im Aspihüsi haben wird, wenn die Strasse in 25 – 30 Jahren saniert werden muss.

Mit Bildern wird aufgezeigt, wie mannigfaltig die Strasse benutzt wird und wie wichtig sie für die Landbewirtschaftung ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Weg von Aspi nach Obergoldbach über die Tanne oder die Schwandenmatt viel weiter sei und dass die Bewohner der Liegenschaften in der Lochmattweid und im Aspihüsi in Landiswil ihre Steuern bezahlen. Als weiteres Argument wird die WALL mit ihrem Pumpwerk in Hinteraspi erwähnt.

Michael Schönholzer verlangt die Neuurteilung der Situation durch den neuen GR und er stellt Forderungen, was passieren muss, bevor man das Reglement genehmigen kann. In der Gemeinde Lauperswil hat im Gebiet Moosegg jede LS eine Zufahrt Klasse 2. Dem GR wird gewünscht, dass er den Durchblick für das Ganze im Auge behält. Bezeichnend sei, dass die Bilder unserer Homepage von der Aspiegg aufgenommen wurden, die gar nicht in Landiswil, sondern in Lützelflüh liege.

Regula Meister bedankt sich für die ausführliche Dokumentation.

Zum Thema Kosten ist zu berichten, dass das Rechnungsbeispiel der Sanierung von 2010 nicht realistisch ist. Die neu erstellten Berechnungen mit tieferen Kosten für eine Periodische Wiederinstandstellung oder eine Belagserneuerung liegen den Grundeigentümern ebenfalls vor. Die Kosten dafür sind wesentlich günstiger.

Es gibt in unserer Gemeinde zahlreiche Weganlagen, die nicht nur von den eigentlichen Anwohnern, sondern auch durch die Landwirtschaft für die Land- und Waldbewirtschaftung mitbenutzt werden. Dies rechtfertigt nicht zwingend eine Einteilung als Strasse Klasse 2, die dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet ist.

Samuel Wittwer ergänzt, dass wir das Wort Barriere im Zusammenhang mit der Zufahrt Lochmatt – Lochmattweid – Aspihüsi nicht gerne hören. Die Gemeinde will sich nicht aus der Verantwortung ziehen, was die künftige Nutzung der Strasse anbelangt. Wenn die Verbindung nach Aspi geteert wäre, hätten wir auch im Dorf Obergoldbach Probleme mit dem Durchgangsverkehr.

Durch das neue Reglement wird die Grundlage geschaffen, dass alle Zufahrten von Gemeindebeiträgen sowohl für den betrieblichen wie auch für den baulichen Unterhalt profitieren können. Die Strasse in die Lochmattweid ist auch jetzt eine Privatstrasse.

Samuel Wittwer fragt an, ob es auch positive Voten zum neuen SWR gibt, was leider nicht der Fall ist.

Simon Schönholzer sen. meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, das neue SWR abzulehnen. Ihm scheint, der GR-Tisch schimmere rot grün durch. Er wohne am Rand der Gemeinde und werde durch das neue Reglement benachteiligt. Steuern müssten hingegen alle gleich viel bezahlen. Wenn das Reglement angenommen wird und es dann ums Zahlen geht, sind alle am Rand betroffen. Das Votum wird mit Applaus belohnt.

Samuel Wittwer verbietet es sich, den GR und seine Mitglieder in eine Parteecke drängen zu lassen. Man sei parteipolitisch unabhängig und mache auf Gemeindeebene Sachpolitik. Er weist erneut darauf hin, dass mit dem neuen SWR zukünftig alle profitieren sollen.

Ernst Liechti

betont, das Reglement habe viel Gutes. Bisher nicht beachtet wurde der Art. 51, mit dem der GR zur Erstellung des Strassenklassenplanes ermächtigt wird. Der Rat will die Strassen nach eigenem Gutdünken einteilen und selber darüber bestimmen. Die Ratsbeschlüsse müssen mit Verwaltungsbeschwerden beim Regierungsstatthalteramt angefochten werden. Dem Rat wird damit eine Generalvollmacht eingeräumt. Die Strassen werden vom Schreibtisch aus klassiert, ohne dass die Situation angeschaut wird. Das passt nicht zur kleinen Gemeinde Landiswil.

Samuel Wittwer stellt in Abrede, dass der Gemeinderat machthungrig ist. Es gibt sicher bessere und leichtere Aufgaben, als der Erlasse des SWR und des Strassenklassenplanes. Der Gemeindepräsident ist überzeugt, dass auch zukünftig der Rat diese Aufgabe mit Augenmass vornehmen wird.

Der Gemeindepräsident nimmt als Bewohner im Längacker Stellung dazu, wie es ist, direkt an der Staatsstrasse zu wohnen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, stellt Samuel Wittwer den Antrag für die Durchführung einer geheimen Abstimmung, wofür ein Viertel, also 37 Stimmen, notwendig sind.

Mit 89 Ja-Stimmen wird dem Antrag auf geheime Abstimmung stattgegeben.

Beschluss:

- ***In geheimer Abstimmung wird das Strassen- und Wegreglement mit 75 Nein- : 66 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.***

5. Verschiedenes/Informationen

Referent: Samuel Wittwer

a) Ehrungen

Militärdienstentlassung

Im laufenden Jahr wurden oder werden in Bern aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- Galli Christoph, Schafrain 125, Obergoldbach (entschuldigt)
- Meister Adrian, Stampfi 13, Landiswil

Als Anerkennung für die geleisteten Dienste für die Allgemeinheit wird ihnen eine Wappenscheibe von Landiswil überreicht und sie werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Dienstjubiläum/

- Hauswartin Gerber Brigitte, 10 Dienstjahre im Februar 2019 – entschuldigt

Verabschiedungen**- Gemeinderätinnen**

Beatrice Aeschbacher Varone und
Regula Meister

Samuel Wittwer bedankt sich bei den beiden Ratskolleginnen, die per 31.12.2019 nach achtjähriger Tätigkeit ihr Amt in neue Hände geben werden und überreicht ihnen zum Dank anstelle von Blumen symbolisch eine Flasche Wein. Die offizielle Verabschiedung erfolgt anlässlich des Ratsschlusssessens vom 14.12.2019.

Regula dankt allen für die Unterstützung in Sachen Wegreglement. Sie denkt, dass nicht alles für nichts war. Der Prozess wird weiter gehen. Einen grossen Dank richtet sie an ihre Familie und ihr ganzes Umfeld.

Beatrice Aeschbacher Varone schliesst sich den Dankesworten an.

- Hauswartin Schulhaus und Gemeindeverwaltung Landiswil

Gerber Brigitte entschuldigt.

- Wegmeister Jegerlehner Christian

Als Dank für die 16jährige Tätigkeit als Wegmeister im Mooseggbezirk darf Christian Jegerlehner einen feinen Tropfen in Empfang nehmen. Wir sind froh darüber, dass er der Wegequipe bei der Schneeräumung auch in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

- Totengräber Wegmüller Hans-Ulrich

Nach 17 Dienstjahren möchte Hans-Ulrich Wegmüller das Amt und die Verantwortung als Totengräber nun gerne in jüngere Hände geben. Als Anerkennung und Dank für die langjährigen treuen Dienste empfängt auch er eine Flasche Wein.

b) Diverse Informationen**- Neuorganisation Kehrichtabfuhr ab 01.01.2020**

Martin Wüthrich informiert, dass der Transportauftrag für die Kehrichtabfuhr ab 01.01.2020 an die Firma Läderach, Worb, erteilt worden ist.

Ab Januar wird der Kehricht neu jeweils am Montag eingesammelt. Für die Details wird auf das Kehrichtmerkblatt 2020 verwiesen.

Weiter bedankt sich Martin Wüthrich bei allen Hauswartinnen für den grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

- Winterdienst 2019/20

Regula Meister informiert, dass unser Wegmeister im Ochsenwaldbezirk diese Woche leider beim Holzen einen Unfall erlitten hat. Matthias musste operiert werden. Dieser Unfall trifft die Wegequipe auch in Bezug auf den Winterdienst und wird uns organisatorisch fordern. Auf diesem Weg wünschen wir Matthias gute Besserung.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 2. bis 23. Dezember 2019 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, lädt der Gemeindepräsident die Gäste und Berechtigten zum Apéro ein. Er bedankt sich beim Ratskollegium, bei der Verwaltung, den Hauswartinnen, FunktionärInnen usw., wünscht gute Gesundheit und schliesst die Versammlung.

Der Vize-Gemeindepräsident Martin Neuhaus bedankt sich beim Präsidenten, Samuel Wittwer, für die umsichtige und engagierte Führung der Gemeinde.

Protokollausfertigung: 01. Dezember 2019

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin